

61. Züri Fäscht 2022. Genehmigung Teilnahme der Körperschaft und Kostentragung

5.02 / 11.15

Sachverhalt

Alle drei Jahre findet in Zürich das Züri Fäscht statt. An diesem war die beiden letzten Male auch die Katholische Kirche des Kantons Zürich mit einem Festzelt vertreten. Die Federführung oblag dem Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Stadtverband). Der Synodalrat unterstützte die Feste personell und finanziell und sprach jeweils auch eine Defizitgarantie, die immer ausgeschöpft werden musste; oder es musste sogar jeweils noch mehr Geld gesprochen werden.

Die Sichtbarkeit der Katholischen Kirche am Züri Fäscht ist sehr wertvoll, hat sie dadurch die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum in ihrer ganzen Vielfalt zu präsentieren. Die verschiedensten Angebote und Darbietungen zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie die hervorragende Lage direkt am Seebecken zogen meist sehr viel Publikum an. Die Rückblicke zeigten jeweils klar auf, wo Verbesserungspotential bestand bzw. besteht und wie dieses für das nächste Fest umgesetzt werden soll.

Auch wenn das Fest in der Stadt stattfindet, ist es nicht nur ein Fest für die Stadt, sondern für alle Menschen im Kanton und darüber hinaus. Der Stadtverband gelangte deshalb an die Körperschaft und fragte diese an, ob man das Fest nicht gemeinsam ausrichten möchte. Für 2022 wurde bereits ein Grobkonzept, inklusive Budget, entworfen. Um mit den Detailarbeiten starten zu können, braucht es als nächstes die entsprechenden Zusagen der Delegiertenversammlung des Stadtverbands und des Synodalrats.

Erwägungen

Die Teilnahme am Züri Fäscht 2022 soll in der bestehenden Tradition fortgeführt werden. Da dieses Fest eine Anziehungskraft weit über die Stadt hinaus besitzt, soll der Auftritt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich gemeinsam durch die Körperschaft und den Stadtverband organisiert und finanziert werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind je hälftig zu tragen. Gemäss dem provisorischen Budget vom 28. April 2020 beträgt der Anteil der Körperschaft CHF 125'000, inklusive einer Reserve in der Höhe von CHF 5'000. Dieser Betrag soll je nach Bedarf in die Budgets 2021 und 2022 unter der Kostenstelle 7940, Präsenz Publikumsanlässe, aufgenommen werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Auftritt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich am Züri Fäscht 2022 erfolgt durch die Körperschaft gemeinsam mit dem Stadtverband. Die entstehenden Kosten werden von den beiden Parteien je zur Hälfte getragen.
- II. Die Kostenanteil der Körperschaft in der Höhe von CHF 125'000, zulasten der Kostenstelle 7940, Präsenz Publikumsanlässe, wird anteilig in die Budgets 2021 und 2022 aufgenommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

III. Mitteilung an

- Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
- Daniel Meier, Stadtverband, Präsident
- Andreas Meile, OK Züri Fäscht 2022
- Jürg Tribelhorn, Geschäftsführer Stadtverband
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Mit Schreiben vom Februar 2020, beim Synodalrat eingegangen am 3. Februar 2020, ersucht der Kirchenmusikverband Bistum Chur (KMV) den Synodalrat um einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 15'000, rückwirkend auf das Jahr 2019. Er bezieht sich dabei auf einen Beschluss der Biberbruggerkonferenz aus dem Jahr 2018. Der KMV stand damals kurz vor der Auflösung, konnte sich aber wieder neu aufstellen und hat die Kantonalkirchen gebeten, die Verbandsarbeit mit jährlich CHF 35'000 zu unterstützen. Davon würden gemäss dem empfohlenen Verteilschlüssel CHF 15'000 auf die Katholische Körperschaft des Kantons Zürich fallen. Offen blieb, was alles mit dem Beitrag abgegolten sein würde. Es wurde angeregt, mit dem KMV eine Leistungsvereinbarung mit einer gewissen Laufzeit abzuschliessen. Die Federführung dazu hatten die Vertreter aus Nidwalden. Die Biberbruggerkonferenz verfolgte dann aber diesen Ansatz doch nicht und überliess es ihren Mitgliedern, wie sie mit dem Beitrag verfahren. Sie empfahl den Mitgliedern, dem Gesuch wenn immer möglich zu entsprechen.

Der KMV wurde eingeladen, jeder Kantonalkirche ein gesondertes Gesuch zu stellen. Das beim Synodalrat daraufhin eingereichte Gesuch des KMV betraf nur das laufende Jahr 2018. Der Synodalrat beschloss am 26. November 2018, den erwarteten Beitrag zu sprechen. Er hielt aber fest, dass für 2019 und die folgenden Jahre ein neues Gesuch einzureichen sei. Das Gesuch auf einen wiederkehrenden Beitrag ab 2019 liegt nun vor.

Der Ressortleiter lud die Verbandsleitung am 10. März 2020 zu einem Gespräch ein und konnte sich davon überzeugen, dass der Verband auf die jährliche Unterstützung angewiesen ist. Er stellt auch fest, dass der KMV für die Anliegen der Kirchenmusik im Bistum Verantwortung übernimmt und Anstrengungen nachweist, die Kirchenmusik im Bistum zu fördern und weiter zu entwickeln.

Erwägungen

Der Ressortleiter beantragt, dem Gesuch stattzugeben und die Beiträge für 2019 und 2020 zu sprechen. Ab 2021 ist der jährliche Beitrag an den KMV ins Budget aufzunehmen. Massgebend für die beantragte positive Behandlung des Gesuchs sind:

- Die Jahresrechnung 2019 des KMV weist ein Defizit von knapp CHF 16'000 aus.
- Für 2020 ist ein Einnahmenüberschuss von CHF 10'000 budgetiert, der aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen in dieser Grössenordnung kaum realisierbar ist.
- Für 2021 wird ein ausgeglichenes Budget vorgelegt.
- Die Biberbruggerkonferenz empfiehlt, dem Gesuch des KMV zu entsprechen.
- Die Vertreter des Synodalrats haben der von der Biberbruggerkonferenz empfohlenen Beitragsleistung an den KMV und deren Aufteilung auf die Bistumskantone, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Synodalrat und die Synode, grundsätzlich zugestimmt.
- Der Synodalrat hat 2018 den empfohlenen Beitrag geleistet.
- Für 2019 haben zwei Bistumskantone (SZ, NW) ihren Beitrag geleistet. Diese beiden Kantone haben den Beitrag auch für 2020 bereits zugesagt. Alle anderen Kantone wurden, ebenso wie Zürich, nun durch den KMV an die Empfehlung der Biberbruggerkonferenz erinnert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- Der KMV will noch 2020 eine Möglichkeit zur Mitgliedschaft schaffen für Chöre, die nicht im Gebiet eines Regionalverbandes liegen.
- Der KMV ist mit den anderen diözesanen Kirchenmusikverbänden der Deutschschweiz vernetzt.
- Der KMV nimmt Aufgaben und Verantwortung in der Kirchenmusik im Bistum wahr, die sonst vernachlässigt würden.

Unabhängig vom ordentlichen Beitrag für die laufende Verbandsarbeit erstellt der KMV für nicht alljährlich stattfindende Grossprojekte eigene Projektbudgets und richtet auch gesonderte Gesuche an mögliche Sponsoren. Vom 11. bis 16. Oktober 2020 organisiert der KMV in Disentis die Kirchenmusikwoche. Der Synodalrat hat am 25. November 2019 beschlossen, die Durchführung der Kirchenmusikwoche mit einem Beitrag von CHF 13'100 zu unterstützen. 2021 soll das grosse Kirchenklangfest der Schweiz Cantars21 stattfinden. Der KMV ist künftig, wie alle Subventionsempfänger der Körperschaft, jeweils im Sommer einzuladen, ein Budget mit einem Beitragsgesuch einzureichen, das alle seine Aktivitäten umfasst, für die er eine finanzielle Unterstützung erwartet.

Anlässlich der Sitzung wird festgehalten, dass der budgetierte Anstieg um das Dreifache betreffend die Entschädigungen für die Geschäftsstelle und den Vorstand auffällig ist. Hierzu wird festgehalten, dass die Entschädigungen bis anhin in der Vergangenheit – u.a. auch verglichen mit den Entschädigungen in den Regionalverbänden – zu niedrig waren. Im Weiteren soll der Beitrag eventuell – anstelle auf einer neuen Kostenstelle – auf der bereits bestehenden Kostenstelle 6575, Mitfinanzierung ökumenische Ausbildung Kirchenmusik, verbucht werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Kirchenmusikverband (KMV) Bistum Chur wird 2019 und 2020 mit einem Beitrag von CHF 15'000 unterstützt.
- II. Der Gesamtbetrag von CHF 30'000 geht zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Der Beitrag ab 2021 ist ins Budget aufzunehmen. Der KMV wird eingeladen, im Sommer 2020 ein Beitragsgesuch für 2021 einzureichen.
- IV. Der Ressortleiter Bildung und Kultur wird auf das Gesuchsjahr 2023 hin die Tätigkeiten und Finanzierung des KMV auch im Sinne der Erwägungen gründlich prüfen und eine Anpassung des Beitrags oder allenfalls konkrete Bedingungen formulieren.
- V. Mitteilung mit Protokollauszug an
 - Kirchenmusikverband (KMV) Bistum Chur, Udo Zimmermann, Strassburgstrasse 15, 8004 Zürich
 - Tobias Grimbacher, Synodalrat, Ressortleiter Bildung und Kultur
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär, zuhanden der Biberbruggkonferenz

Katholische Kirche im Kanton Zürich

64. Paulus Akademie. Kostenbeteiligung am Gutachten betreffend Mehrwertsteuerpflicht

33.20

Sachverhalt

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Synodalarats sowie des Stiftungsrats und der Direktion der Paulus Akademie, bespricht seit längerem im Auftrag der Bauherrin und der zukünftigen Pächterin gemeinsame Fragen betreffend das neue Veranstaltungszentrum. Unter anderem geht es um das Betriebsmodell, Mietverträge oder das Betriebskonzept. Im Rahmen der Diskussion über das Betriebsmodell tauchte die Frage der Steuerbefreiung auf.

Dank der Vermittlung von Daniel Otth nahm Martin Ammann, Mitglied des Stiftungsrats und Jurist, im März 2019 den Kontakt mit Fachleuten von Ernst&Young auf. Die Arbeitsgruppe einigte sich darauf, den Steuerrechtsexperten von Ernst&Young ein Mandat zur Abklärung der gewinnsteuer- und mehrwertsteuerrechtlichen Situation der Stiftung Paulus Akademie zu erteilen.

Bei den Gesprächen mit den Steuerrechtsexperten stellte sich heraus, dass die Mehrwertsteuerfrage wesentlich komplexer und letztlich folgenreicher war als die Frage zur Gewinnsteuerbefreiung. Zudem zeigte sich, dass auch die Körperschaft der Katholischen Kirche als Bauherrin und Subventionsgeberin an der Klärung der Mehrwertsteuersituation interessiert sein muss, weil auch die Mehrwertsteuerbehandlung der Körperschaft selbst zur Frage steht.

Im Herbst konnte die Arbeitsgruppe zwei von Ernst&Young verfasste Schreiben an die betreffenden Steuerbehörden einreichen, mit dem Ziel, vor dem Betriebsstart des neuen Zentrums eine verbindliche Lösung zu finden. Die klärenden Antworten der beiden Steuerbehörden trafen schliesslich Anfang Februar 2020 ein. Das Ergebnis ist aus Sicht der Stiftung Paulus Akademie erfreulich: Die Paulus Akademie ist beim Betrieb des neuen Zentrums von den direkten Steuern gänzlich und von den Mehrwertsteuern unter Vorbehalt befreit.

Für das Mandat hat Ernst&Young der Paulus Akademie gesamthaft CHF 56'887.55 in Rechnung gestellt. Davon entfallen laut Ernst&Young rund CHF 22'052.00 auf die Beratung hinsichtlich der Mehrwertsteuer. Da die Mehrwertsteuerfrage auch die Körperschaft betrifft, ersucht die Paulus Akademie den Synodalarat um eine Beteiligung an diesen Kosten. Konkret wird um einen Beitrag von CHF 20'000 ersucht.

Erwägungen

Da die Paulus Akademie weitgehend von den Subventionen der Körperschaft abhängig ist, hat der Synodalarat ein Interesse daran, dass die steuerrechtlichen Fragen rund um das Veranstaltungszentrum umfassend abgeklärt werden. Mehrausgaben der Paulus Akademie rufen nach einer grösseren Mitfinanzierung. Der Synodalarat hat sich deshalb auch selbst in der Arbeitsgruppe engagiert. Daniel Otth stellte eine Kostenbeteiligung in Aussicht, falls diese steuerrechtlichen Bemühungen auch für die Körperschaft direkt oder indirekt von Nutzen sein würden. Zumindest bei der Beurteilung der Mehrwertsteuerpflicht sind die Ausführungen von Ernst&Young auch für die Körperschaft von Nutzen. Bei der Klärung der Mehrwertsteuersituation wurde auch die Mehrwertsteuerbehandlung der Körperschaft selbst in Frage gestellt und Abklärungen dazu getätigt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Im Finanzhaushalt der Paulus Akademie stellen die Kosten der Gutachtertätigkeit von Ernst&Young eine namhafte Summe dar, zumal sie gar nicht budgetiert waren. Erwähnenswert ist ferner die beträchtliche zeitliche Belastung des Stiftungsratsmitglieds Martin Ammann, der den Lead betreffend die Steuerabklärungen inne hatte, sämtliche Arbeitssitzungen leitete und die schriftlichen Ergebnisse auf ihre juristische Korrektheit hin überprüfte. In Anerkennung des Engagements der Arbeitsgruppe und zur finanziellen Entlastung der Paulus Akademie beantragt der Ressortleiter Bildung und Kultur, dass die Körperschaft CHF 20'000 der Rechnung von Ernst&Young übernimmt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Körperschaft beteiligt sich an den Kosten für die Abklärung der gewinnsteuer- und mehrwertsteuerrechtlichen Situation der Stiftung Paulus Akademie mit einem Beitrag von CHF 20'000.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 1960, Honorare und Gutachten.
- III. Mitteilung an
 - Hans-Peter von Däniken, Direktor Paulus Akademie, Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Tobias Grimbacher, Synodalrat, Ressortleiter Bildung und Kultur
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Liliane Gross, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Präsidiales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

66. Kirchgemeinde Wallisellen. Heizungserneuerung, inkl. Photovoltaik Kirche und Pfarreizentrum St. Antonius in Wallisellen. Baubeitragsgesuch 51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. Mai und 21. Oktober 2019 reichte die Kirchgemeinde Wallisellen ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Heizungserneuerung und Photovoltaikanlage für die Kirche und das Pfarreizentrum St. Antonius in Wallisellen ein.

Erwägungen

Die bestehende Öl-Gasheizung der Kirche St. Antonius und des Pfarreizentrums muss ersetzt werden. Neu soll eine Gasheizung mit einer Luft-Wasser Wärmepumpe eingebaut werden. Weiter soll auch der Nachhaltigkeit Genüge getan werden, indem auf dem Dach des Pfarreisaals und der Wohnungen eine Photovoltaikanlage montiert wird, deren jährlicher Anteil an Eigenstrom 30 % beträgt.

Die Kosten werden gemäss dem Kostenvoranschlag der Schlichtherle + Gillner AG vom 5. September 2019 mit total CHF 210'000 veranschlagt, hinzu kommen die Kosten für die Photovoltaikanlage in der Höhe von CHF 74'000. Die Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 beschloss die Montage der Photovoltaikanlage. Für die Heizungserneuerung wurde eine weitere Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Diese wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2019 vorgelegt und gutgeheissen. Somit wurden beide Kredite genehmigt. Die Umsetzung ist für Frühling/Sommer 2020 geplant.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

| | | |
|---|-------|-------------------|
| Planungskosten gemäss Rechnungen Hässig Sustech AG | CHF | 23'047.80 |
| Heizungserneuerung gemäss Kostenvoranschlag vom 5. September 2019 | CHF | 210'000.00 |
| Photovoltaik | CHF | <u>74'000.00</u> |
| Zwischentotal | CHF | 307'047.80 |
| <i>abzüglich</i> | | |
| Anteil Wohnungen 9 % von 284'000 | - CHF | 25'560 |
| Förderbeiträge | - CHF | <u>15'000</u> |
| Total beitragsberechtigte Kosten | CHF | <u>266'487.80</u> |

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 7'995. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wallisellen betreffend Heizungserneuerung und Photovoltaikanlage für die Kirche und das Pfarreizentrum St. Antonius in Wallisellen wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss dem Schreiben vom 21. Oktober 2019 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubetrag von rund CHF 7'995 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubetragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Wallisellen
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

67. Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach. Aussenrenovation Kirche St. Georg in Küsnacht. Bauabrechnung **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2016 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach den reglementgemässen Baubeitrag für die Aussenrenovation der Kirche St. Georg in Küsnacht zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 sowie 17. März und 7. April 2020 reichte die Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach die definitive Bauabrechnung und weitere detaillierte Unterlagen ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 1'070'500 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 812'394.30 auf. Die Minderkosten von CHF 258'105.70 ergaben sich einerseits aufgrund von günstigeren Vergaben und andererseits, weil aus Heimatschutzgründen an der untersten Fensterreihe der Kirche keine isolierten Vorgläser montiert werden durften. Die RPK hat die Bauabrechnung am 5. März 2020 geprüft und genehmigt. Die Kirchgemeinde wird an der nächsten Versammlung darüber abstimmen; der Zeitpunkt ist aufgrund der momentanen Versammlungsbestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht klar.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 30.01.2020 CHF 812'394.30

Ohne Abzüge

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach wies in den Jahren 2015 – 2019 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 8.80 % aus und lag damit 2.61 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.41 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 24'371.85.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach betreffend die Aussenrenovation der Kirche St. Georg in Küsnacht wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 24'371.85 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften